



**Rechnungsabschluss 2024 –**

**Kundmachung zur Einsicht VOR Beschlussfassung**

## **Kundmachung**

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Winklern vom 25. März 2025, Zl. 904-1/2025.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**25. März 2025 bis 01. April 2025**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.winklern.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Johann Thaler